

Frankfurter Allgemeine Rhein-Main

Aktuell Rhein-Main

Niederlage vor Gericht

Eichel muss vorerst mit der Ministerpension leben

25.11.2011 · Niederlage in Leipzig: Hessens früherer Ministerpräsident kann die Richter noch nicht davon überzeugen, dass ihm mehr Ruhegeld zusteht. Aber sie weisen ihm einen anderen Weg.

Von HELMUT SCHWAN

Artikel

Der frühere Bundesfinanzminister Hans Eichel (SPD) muss sich bis auf weiteres mit monatlich rund 7100 Euro begnügen. Das Bundesverwaltungsgericht wies gestern seine Klage gegen die Stadt Kassel auf Auszahlung zumindest eines Teils des Ruhegeldes für die 15 Jahre als Oberbürgermeister (rund 6300 Euro) ab. Allerdings ließen die Richter in Leipzig offen, ob Eichel als früherer Ministerpräsident nicht noch vom Land Hessen eine Aufstockung der Bezüge verlangen könne.



Jetzt geht es um die privaten Finanzen: Hans Eichel als Bundesminister. © DPA

Darüber musste das Gericht in diesem Verfahren nicht entscheiden, Eichels Klage richtete sich allein gegen die Kommune. In dem Urteil heißt es jedoch, zumindest einer anteiligen Auszahlung des Ruhegehalts (rund 7175 Euro) für die Zeit als Ministerpräsident stehe wohl nichts entgegen.

Pension von insgesamt 9640 Euro gefordert

Die entsprechende Klage gegen das Land ruht derzeit; es sollte zunächst das gestern gefällte Urteil abgewartet werden. Der Vorsitzende Richter äußerte gestern die Hoffnung, dass aus Hessen ein „Zeichen“ gegeben werde, die Korrektur im Sinne Eichels vorzunehmen, um einen weiteren langwierigen Rechtsstreit zu vermeiden.

Eichel, der im nächsten Monat 70 Jahre alt wird, hatte eine Pension von insgesamt 9640 Euro gefordert und wollte auch wegen der Ansprüche seiner früheren Frau die Frage seiner Altersbezüge endgültig geklärt wissen. Dieser Betrag entspricht seiner Auffassung seinem „Gesamtversorgungsanspruch“ aus allen Ämtern.

Schnell an Spitze des Finanzressorts

Das Bundesverwaltungsgericht verwies ihn jedoch in der Auseinandersetzung mit der Stadt Kassel auf den Grundsatz, bei Pensionen sei Überversorgung zu vermeiden. Die Leipziger Richter bestätigten damit im Ergebnis eine Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshof aus dem Oktober 2009. Dieser hatte ein Urteil des Kasseler Verwaltungsgerichts in der ersten Instanz aufgehoben. Danach sollte die Stadt Eichel, der von 1975 bis 1991 Kasseler Oberbürgermeister war, für diese Periode unabhängig von der Ministerpension mehr als 6000 Euro zahlen - was deutlich über der Forderung des Klägers lag.

Der Versorgungsfall Eichel war auch deswegen rechtlich so kompliziert geworden, weil die bundesgesetzliche Regelung, der zufolge die Versorgungsansprüche von Landesbediensteten, die ins Bundeskabinett wechselten, in vollem Umfang übernommen würden, in dieser Konstellation vom Gesetzgeber nur schwer voraussehen war. Nach seinem Wahlsieg hatte Roland Koch (CDU) im April 1999 Hans Eichel als Ministerpräsident abgelöst. Wenige Tage später berief Kanzler Gerhard Schröder (SPD) seinen Parteifreund aus Hessen an die Spitze des Finanzressorts, das Oskar Lafontaine fluchtartig verlassen hatte. Damals war Eichel gerade fünf Tage einfacher Bundestagsabgeordneter aus Kassel, er wechselte daher formal nicht als Landesbediensteter zum Bund.

Pension sei „amtsangemessen“

Nach Ansicht der Richter der ersten Instanz griff daher die Bestimmung nicht mehr,

und Versorgungsansprüche aus der hessischen Zeit lebten wieder auf. Dieser Ansicht widersprach schon der Hessische Verwaltungsgerichtshof, indem er auf den Sinn der Regelung abhob. Sie sei so zu verstehen, dass der Bund als letzter Dienstherr eines Bundesministers dessen volles Ruhegehalt zu zahlen habe und vorher erworbene Versorgungsansprüche auch gegenüber anderen Körperschaften erledigt seien. Damit solle eine Doppelversorgung vermieden werden. Es gelte die „Einheit aller öffentlichen Haushalte“, hieß es in der Urteilsbegründung.

Das Bundesverwaltungsgericht sah dies nun zumindest im Verhältnis von Bund zu Kommune ebenso, die Pension sei insofern „amtsangemessen“. Allerdings bleibt Eichel die Hoffnung, sie noch um rund 2500 Euro aus der Kasse des Landes aufzustocken (Aktenzeichen 2 C 57.09)

Quelle: F.A.Z.
Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2011
Alle Rechte vorbehalten.